

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ: 3 / 611-11 / 18

**18 DS 16/ 0187**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Nievern</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Bergstraße  
Neubau Druckminderstation (DMS) als Teil der Transportleitung Nievern - Frücht****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 05. Mai 2024****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 18 DS 16/ 0144 vom 09.01.2023 und die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nievern am 17.01.2023 sowie dem dort einstimmig gefassten Beschluss.

Geplant ist der Neubau einer Druckminderstation (DMS) als Teil der Trinkwasser-Transportleitung (TLP) Nievern - Frücht in Nievern, Bergstraße (Wendehammer), Flur 3, Flurstück 391.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der „Hochzone“ der Ortslage Nievern, den Ortslagen Frücht und Becheln sowie einiger Einzelanwesen wird durch die Verbandsgemeindewerke eine neue Trinkwasser-Transportleitung errichtet. Bisher wurden die Transportleitung zwischen Nievern und Frücht (Länge ca. 4,40 km) sowie einzelne Verteilerleitungen zur Versorgung der Einzelanwesen (ca. 0,50 km) erstellt. Weiterhin ist der Neubau eines Pumpwerkes „Lahntal“ auf dem Gelände der Kläranlage Bad Ems sowie die Ertüchtigung der Pumpstufe „Tiefzone“ in der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) Fachbach vorgesehen. Zur Fortführung der Maßnahmen wird aktuell die Errichtung der Druckminderstation in Nievern (DMS - Bergstraße) beantragt.

Die Druckminderstation (DMS) soll als eingeschossiges Stahlbetonfertigbauteil (Abmessungen ca. 4,90 m x 2,70 m x 2,80 m - L x B x H) auf einer Flachgründung erstellt werden. Die DMS erhält eine gesicherte Eingangstür (1,00 x 2,00 m) zum Gehweg hin und wird in Abstimmung und gemäß den Vorgaben der Ortsgemeinde Nievern mit Mauersteinen in Natursteinoptik (Naumann Natursteine Typ Stylepanel Multicolor) verblendet. Das Bauwerk wird mit einer umlaufenden Kiesschüttung und einer gepflasterten Fläche im Eintrittsbereich eingefasst. Die Anbindung an die

Transportleitung erfolgt über eine Stichleitung, die von der Trasse (im Wirtschaftsweg) abzweigt und bis zum Standort der DMS führt (siehe Lageplan). Die Druckminderstation entwickelt im Normalbetrieb keine Lärmemissionen. Lediglich im Notfall öffnet sich das Sicherheitsventil und würde ein Durchflussgeräusch verursachen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Hübel / Auf dem Gänet 1. Teil 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Nievern, so dass sich die Zulässigkeit nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Trinkwasser dient und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Nievern als erteilt, wenn nicht bis zum 02. Mai 2024 widersprochen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau einer Druckminderstation (DMS) als Teil der Transportleitung (TLP) Nievern - Frücht in Nievern, Bergstraße (Wendehammer), Flur 3, Flurstück 391 her.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister